

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
10.	Verwahrtgelt	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	8
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	18
3.3.	GeldKarte	19
3.4.	Bargeldauszahlung	19
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1.	Bargeldeinzahlung	21
4.2.	Bargeldauszahlung	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/ FinTS	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



01. November 2021

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste.....	25
6.2. Sonstige Zahlungsdienste.....	25
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	25
III. Scheckverkehr.....	26
1. Allgemein.....	26
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	26
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3. Umrechnungskurse.....	26
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I. Sparkonto.....	27
1. Kennwortvereinbarung.....	27
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	27
II. Wertpapiere.....	27
1. Depotleistungen.....	27
2. Effektive Stücke.....	27
3. Transaktionsleistungen.....	28
4. Ersatz von Aufwendungen.....	29
D. Kredite	30
I. Kredite.....	30
II. Bankbürgschaft (Aval).....	30
E. Sonstiges	31
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	31
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.1.4, B.1.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	31
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	31
IV. Schließfächer.....	31

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Salem-Heiligenberg, Schlosseeallee 30, 88682 Salem

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg i. Br. HRA 580951

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Salem-Heiligenberg

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail-box@spk-salem.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten



Classic-Konto

Kontoführung

Entgelt für Kontoführung monatlich 3,00

Überweisung/Dauerauftrag/Lastschrift/Gutschrift einer Überweisung 0,40

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Bargeldauszahlung/Bargeldeinzahlung 0,00

Überweisung/Lastschrift per Online-Banking 0,08

Sammel-Überweisung per Online-Banking 0,05

zzgl. pro Einzel-Überweisung 0,03



Comfort+ Konto

Entgelt für Kontoführung monatlich 7,90



Basiskonto

Kontoführung

Entgelt für Kontoführung monatlich 3,00

Überweisung/Dauerauftrag/Lastschrift/Gutschrift einer Überweisung 0,40

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Bargeldauszahlung/Bargeldeinzahlung 0,00

Überweisung/Lastschrift per Online-Banking 0,08

Sammel-Überweisung per Online-Banking 0,05

zzgl. pro Einzel-Überweisung 0,03

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten



Geschäftsgiro-Konto

Kontoführung

Entgelt für Kontoführung monatlich 4,00

Überweisung/Dauerauftrag/Lastschrift/Gutschrift einer Überweisung 1,00

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Bargeldauszahlung/Bargeldeinzahlung am Geldautomat 0,40

Bargeldauszahlung/Bargeldeinzahlung am Schalter (5 Buchungen pro Monat frei) 1,50

Überweisung/Lastschrift per Online-Banking 0,15

Sammel-Überweisung/-Lastschrift per Online-Banking 0,12

zzgl. pro Einzel-Überweisung/-Lastschrift 0,03

electronic-cash/GeldKarten-Einreichungen 0,05

electronic-cash/GeldKarten-Sammeleinreichungen 0,03

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten



Fremdwährungs-Konto

Entgelt für Kontoführung

monatlich

5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

0,30 +

Portokosten

0,70

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- Wochenauszug

- bei Postversand

0,30 +

Portokosten

0,70

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

- Monatsauszug

- bei Postversand

0,30 +

Portokosten

0,70

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

3,00

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je

3,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten

Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per
- E-Mail unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und
„Echtzeit-Überweisung“) per
- E-Mail unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,40
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

10. Verwahrtgelt

Die Höhe des Verwahrtgelts ergibt sich aus der mit dem Kunden zu treffenden Einzelvereinbarung. Das Verwahrtgelt ist variabel. Beträgt der Referenzzins weniger als 0,00% p. a. erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Entgelt, das dem jeweiligen Referenzzins entspricht. Dieses Entgelt ist sodann als positiver Prozentwert anzusetzen. Referenzzins ist der jeweils gültige Zinssatz der Europäischen Zentralbank für die Einlagefazilität. Die Höhe der Entwicklung des Zinssatzes kann jederzeit über die Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt werden.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40	0,08	0,40	---	---
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40	0,08	0,40	---	---
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,40	0,08	0,40	---	---
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	---	---
Echtzeit-Überweisung	16,00	0,40	---	---	---
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert	---	0,08	---	---	---

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- TAN-freier Bereich	---	0,08	---	---	---
----------------------	-----	------	-----	-----	-----

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsgebühr	1,5 ‰ mind. 10,00, max. 130,00
Courtage	0,25 ‰ mind. 0,60
Spesen	0,80

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³

zusätzlich
25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,00
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	21,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40
Kwitt-Überweisung	0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,40

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

1,5 % mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 % mind. 0,60 zzgl. Spesen 0,80

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
Abwicklungsgebühr	1,5 % mind. 10,00, max. 130,00
Spesen	0,80

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Entgelt (inklusive Courtage)
Abwicklungsgebühr	1,5 %o mind. 10,00, max. 130,00
Courtage	0,25 %o mind. 0,60
Spesen	0,80

- ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
 Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
 Höhe der Entgelte²³ **zusätzlich 25,00**
 Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40	---
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40	---
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 %o mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 0,60 zzgl. Spesen 0,80	25,00 zzgl. 1,5 %o mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 0,60 zzgl. Spesen 0,80

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 13,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	1,5 %o mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 0,60 zzgl. Spesen 0,80
1 (OUR)	25,00 zzgl. 1,5 %o mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 0,60 zzgl. Spesen 0,80

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Sparkasse/Landesbank ²⁶	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40
übrige Länder	1,5 ‰ mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 0,60 zzgl. Spesen 0,80

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 13,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	1,5 ‰ mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 0,60 zzgl. Spesen 0,80
	2	1,5 ‰ mind. 10,00 max. 130,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 0,60 zzgl.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Spesen 0,80

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach ---
- per Kontoauszugsdrucker ---

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach ---
- per Kontoauszugsdrucker ---

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 3,00
- per elektronischem Postfach ---
- per Kontoauszugsdrucker ---

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs 5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach ---
- per Kontoauszugsdrucker ---

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach ---
- per Kontoauszugsdrucker ---

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 3,00
- per elektronischem Postfach ---
- per Kontoauszugsdrucker ---

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 16:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 16:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40 0,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,40 0,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	29,90 / 20,00
- Zusatzkarte	jährlich	15,00 / 15,00

Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	75,00
- Zusatzkarte	jährlich	45,00

Mastercard Business Gold	jährlich	75,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- mit Versicherung		
ab 18 Jahre (Alter Karteninhaber)	jährlich	25,00
unter 18 Jahre (Alter Karteninhaber)	jährlich	20,00
- ohne Versicherung		
ab 18 Jahre (Alter Karteninhaber)	jährlich	20,00
unter 18 Jahre (Alter Karteninhaber)	jährlich	15,00

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:	0,00
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
	- wegen Namensänderung	0,00
	- bei Vergessen der PIN	0,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00
e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰	Portokosten
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	Fremde Kosten
	- per elektronischem Postfach	Fremde Kosten
g)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴¹	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴²	
	- in EWR-Fremdwährung ⁴³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁴	1 % des Umsatzes
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ außerhalb des EWR⁴⁶	1 % des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁷		5,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich im voraus	5,00
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁴⁸		1.000,00
	Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁴⁹ :		
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	- an Geldautomaten der Sparkasse Salem-Heiligenberg		bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten ⁵⁰ im Inland		bis zu 1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten ⁵¹ im Ausland		bis zu 1.000,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) ⁵²		bis zu 5.000,00 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		bis zu 200,00 EUR
	- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		bis zu 10.000,00 EUR
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		5,00
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		5,00
	- wegen Namensänderung		5,00
	- bei Vergessen der PIN		5,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		5,00
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.		
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵³		unentgeltlich

⁴⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁴⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁵⁴**
- in EWR-Fremdwahrung⁵⁵ oder in Drittstaatenwahrung⁵⁶ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt⁵⁷ unentgeltlich
1,5 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁵⁸ auerhalb des EWR⁵⁹** 1 % des Umsatzes
mind. 1,00
max. 5,00
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁰** 3,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	0,00
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung ⁶¹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	---	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶²)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶³ erheben:	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben:	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- Verfügungen im Maestro/Cirrus -System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung	entfällt	unentgeltlich
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁵	entfällt	1,5 % des Umsatzes
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶	entfällt	1,5 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁷ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard Standard (Kreditkarte)		
- in Euro	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁶⁹	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁰	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷¹	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- in Euro	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷²	unentgeltlich	unentgeltlich

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Währungsumrechnungsentgelt ⁷³ - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁴	1,5 % des Umsatzes unentgeltlich	1,5 % des Umsatzes unentgeltlich
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte) - in Euro	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷	1,5 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	1,5 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) - in Euro	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁹	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁰	1,5 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	1,5 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	1,50 EUR
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter **wird nicht angeboten**
auf Konten bei uns
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

⁷³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	10,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁸³	0,00
- je pushTAN	0,09
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	10,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	8,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
- Einrichtung: Konto	8,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁴

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto	0,00
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	0,00
und/oder	
b) - pro bereitgestellter Datei	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00

⁸³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/ FinTS⁸⁵

	gewerblich	privat
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁶	0,08	0,08
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸⁷	0,40	0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁸	0,08	0,08
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁸⁹	0,40	0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	---	---
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹¹		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²		
- je Einzelauftrag	0,40	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³		
- je Einzelauftrag	0,40	0,40
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00	0,00
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05

⁸⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰		
- je Einzelauftrag	0,40	0,40
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹		
- je Einzelauftrag	0,40	0,40
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00	0,00
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴		

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	0,12	0,05
- je Einzelauftrag	0,03	0,03

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁶ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁷ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁸ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Schmotziger Donnerstag, Rosenmontag (Mittag) und allen sonstigen üblichen bundes- sowie landesweiten Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	16:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30 Uhr
Datenfernübertragung:	---
Telefon-Banking:	---
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		0,40
Scheckeinzug (Inland)		0,40
Scheckvordrucke		0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portoersatz
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		
	Schecks bis 24.999,99 EUR	25,00
	Schecks ab 25.000,00 EUR	50,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁹

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 maximal 130,00 + 0,80 Spesen + 6,00 (bei Fremdwährung + 0,25 ‰ Courtage)
------------	--

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind.	10,00
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. + zzgl. 0,25 ‰ Courtage,	10,00 mind. 0,60

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** 6,00

2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30. Dezember
- Girosammelverwahrung 0,125 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,200 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,400 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Depot 21,00 + gesetzl. MwSt.
- Mindestbetrag pro Depotposten 3,10 + gesetzl. MwSt.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00
- unterjährige Depotaufstellung 21,00 + gesetzl. MwSt.

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

je Antrag 21,50 +
pro Posten 3,50 +
gesetzl. MwSt.+
fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 15,00 + gesetzl. MwSt. + fremde Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 5,00 + gesetzl. MwSt. + fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 1 ‰ mind. 15,00 + gesetzl. MwSt.
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 + gesetzl. MwSt. + fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater / Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00	0,40 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00
Festverzinsliche Wertpapiere		1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00	0,40 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00
Variabel verzinsliche Wertpapiere		1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00	0,40 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,75 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 10,00	
Ausführung von Fondssparplänen Orderentgelt Ausführung von ETF-Sparplänen Orderentgelt Ausführung von Fonds-Sparplänen		1,00 Euro zzgl. 2,00 % des Sparplanbetrages Ausgabeaufschlag des jeweiligen Fonds	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁰	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹¹¹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis zzgl. 1,00 % mindestens 18,00 Euro	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹²	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00	0,40 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00
	organisationsfremde Anbieter ¹¹³	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00	0,40 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 13,00
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro 0,00	

¹¹⁰ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹² z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹³ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen (eingeräumte Kontoüberziehungen) gedeckt sind, sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Zinsen für Überziehungskredite zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Gewährleistungsbürgschaften	mind. 2,0 % (mind. 20,00 p.a.)
Bürgschaften gem. 648 a BGB	2,0 % mind. 60,00 p.a.
Bürgschaft gegenüber SV / LBS	1,8 % (mind. 20,00 p.a.)
Mietbürgschaften	3,0 % mind. 20,00 p.a.
Prozessbürgschaften	3,0 % mind. 20,00 p.a.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	pro Einheit 0,30 mind. 1,00
- Telefaxe	pro Einheit 0,30 mind. 1,00
- Fotokopien	0,15 je Seite
- Nachforschungen	10,00
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

3,00

Manuelle Duplikaterstellung

6,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00 zzgl.
gesetzl. MwSt.

IV. Schließfächer

Mietpreis (pro Jahr, inkl. Mehrwertsteuer)

Fachhöhe	von	0 cm	bis	6 cm	48,00
	über	6 cm	bis	9 cm	60,00
	über	9 cm	bis	11 cm	72,00
	über	11 cm	bis	15 cm	84,00
	über	15 cm	bis	25 cm	96,00
	über	25 cm	bis	35 cm	108,00
	über	35 cm	, bis	45 cm Breite	120,00
	über	35 cm	, über	45 cm Breite	132,00